

An die Fachgruppen
zur Aussendung an die Mitgliedsbetriebe

Fachverband der Reisebüros
Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 341
1045 Wien
T +43 (0)590 900-DW | F +43 (0)1 505 13 12
E reisebueros@wko.at
W <http://www.reisebueros.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
115.053/2015/gl/vg

Durchwahl
3553

Datum
26.2.2015

Kollektivvertragsabschluss für Reisebüroangestellte ab dem 1.1.2015

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach drei intensiven Verhandlungsrunden konnte am 25.2.2015 ein neues KV-Abkommen für die Angestellten im Reisebürogewerbe erzielt werden.

Im gehaltsrechtlichen Teil gibt es folgenden Abschluss:

Die **kollektivvertraglichen Mindestgehälter** werden mit Wirksamkeit vom **1.1.2015** um **1,8 %** erhöht.

Die **kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigungen** werden ebenfalls per **1.1.2015** um **1,8 %** erhöht.

Die sich ergebenden Beträge sind kaufmännisch **jeweils auf volle EURO** zu runden.

Der Fachverband empfiehlt bestehende Überzahlungen zum kollektivvertraglichen Gehalt voll aufrecht zu erhalten. Sollte dies aus wirtschaftlichen Erwägungen in einzelnen Betrieben nicht möglich sein, **empfiehlt** der Fachverband **dringend maximal 50 %** der kollektivvertraglichen Erhöhung in bestehenden Überzahlungen einzurechnen.

Unter den Begriff Überzahlung fallen weder Überstundenpauschale noch Zulagen. Grundlage für die Berechnung ist das Monats-Gehalt für Dezember 2014 (ohne Sonderzahlungen). Die sich ergebenden Beträge sind kaufmännisch **auf volle EURO** zu runden.

Im arbeitsrechtlichen Teil gibt es folgenden Abschluss:

Im Abschnitt VII, Z.6

werden die Beträge für die außerhalb der Arbeitszeit geleisteten Abfertigungsdienste von € 14,86 auf € 15,13 bzw. von € 29,71 auf € 30,24 erhöht.

Im Abschnitt XV Sonderbestimmungen für Lehrlinge, Absatz 2

wird der dem Lehrling vor Antritt des Berufsschullehrganges verbleibende Betrag von € 350,- auf € 357,- erhöht.

Im Abschnitt XI, Abs. f


wird der Begriff Urgroßeltern ergänzt.

Die neuen Gehaltstabellen werden nach Abstimmung mit der Gewerkschaft so bald als möglich auf unserer Homepage veröffentlicht.

Herzliche Grüße
Fachverband der Reisebüros



Mag. Felix König
Obmann



Mag. Gernot Liska
Geschäftsführer-Stv.